

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Ersatzbeschaffung von 2 Forstspezialschleppern
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung**

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	20.11.2018
Finanzausschuss	17.12.2018

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 670.000,- € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, Hpl. 2018.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>670.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>56.303</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Im Bereich Forst müssen Ersatzbeschaffungen für zwei Forstspezialschlepper erfolgen. Die Reparaturkosten der 9 und 11 Jahre alten Schlepper belaufen sich für die letzten drei Jahre auf ca. 50.000 €. (Anlage 1).

Die beiden Forstspezialschlepper sind im Fahrzeug- und Maschinenkonzept enthalten, das der Rat am 18.05.2017 beschlossen hat.

Die Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben scheidet aus, da diese in diesem Fahrzeugsegment derzeit noch nicht auf dem Markt erhältlich sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Bedarfsprüfung mit Schreiben vom 24.04.2018 – RPA-Nr. 141/17/16/18 zugestimmt (Anlage 2).

Finanzierung:

Die Kostenberechnung für die Beschaffung der beiden Forstspezialschlepper beläuft sich auf 563.025 € netto (670.000 € brutto).

Da mit der Auslieferung der Fahrzeuge erst 2019 zu rechnen ist, erfolgt die Finanzierung des im Haushaltsplan 2018 enthaltenen Fahrzeuges über eine Verpflichtungsermächtigung für 2019. Nach den bisherigen Ergebnissen der Marktsichtung wird von einem rd. 130.000,-- € höheren Auftragsvolumen ausgegangen, als im Investitionsplan zum vorgenannten Konzept vorgesehen ist.

Anlagen

Anlage 1 - Reparaturkostenübersicht 2016-2017

